

BEITRITSANMELDUNG

Herzlich Willkommen bei der UITP! Um Mitglied zu werden und anschliessend Ihre Anmeldeinformationen zu erhalten, füllen Sie bitte die notwendigen Informationen auf den Seiten 1 bis 5 aus.

1. KONTAKTEINZELHEITEN: (Bitte in Grossbuchstaben):

NAME

ABKÜRZUNG

ADRESSE

ORT/ STADT POSTLEITZAHL LAND.....

TEL. FIRMA FAX FIRMA

EMAIL FIRMA WEBSEITE

LINKEDIN TWITTER

UST-ID-NUMMER (EU) FACEBOOK

***EU Mitglieder müssen über eine gültige MwSt-Bescheinigung verfügen, andernfalls werden 21% auf die Rechnung angerechnet.**

Ist Ihr Unternehmen ein KMU (Kleines oder mittleres Unternehmen : unter 250 Arbeitnehmer und unter 50 Mio EUR Jahresumsatz)? Ja Nein

2. ZENTRALE ANSPRECHSPERSON (wer ist der bevorzugte Ansprechpartner für UITP Fragen?)

SPRACHE: **EN - FR - ES - DE** TITEL : **Frau / Herr**

VORNAME NACHNAME

FUNKTION

TEL. DIREKT MOBIL

EMAIL@.....

3. CEO / GESCHÄFTSFÜHRER / GENERAL MANAGER DETAILS

SPRACHE: **EN - FR - ES - DE** TITEL : **Frau / Herr**

VORNAME NACHNAME

FUNKTION

TEL. DIREKT MOBIL

EMAIL@.....

4. MITGLIEDSKATEGORIE / UNTERNEHMENSAKTIVITÄT:

Bitte geben Sie den Sektor an, in dem Ihre Firma hauptsächlich tätig ist, in Bezug auf ein Verkehrunternehmen (Betreiber), Leitung eines Kerngeschäfts (Industrie) oder einer Behörde (Autorität).

VOLLMITGLIED

Bitte wählen Sie nur einen Sektor
aber so viele Teilsektoren wie notwendig

		Sektor				
		Betreiber	ÖPNV-Verband	nicht-betreibende Behörde	betreibende Behörde	Industrie
Teilsektor	betroffene Verkehrsträger	Bus				
		Kombinierte Mobilität (carsharing/pooling, bike sharing...)				
		Bahn / Strassenbahn				
		U-Bahn				
		Regionaler Verkehr				
		Taxi				
		O-Bus				
		Unkonventionelle Verkehrsträger (Seilbahn, Zahnradbahn, usw.)				
	Wasserverkehr					
	Digitale Plattform					
	Kerngeschäft	Werbung & Kommunikation	NUR INDUSTRIE/ DIENSTLEISTER			
		Ingenieur- und Bauwesen				
		Beratungsunternehmen				
		Design				
		Energieversorger				
		Finanz & Investitionen				
		Schwere Ausrüstung				
		IT & Software				
		Raumordnung/ Stadtplanung				
		Mobilitätsmanagement				
Parkplatz						
Schieneinfrastruktur & Signalisation						
Fahrzeuge						
Sicherheitsausrüstung						
Schlüsselfertige Lösungen						
geografische Zuständigkeit	Bundesweit/National					
	Region/ Länder					
	Stadt/ Grossstadt					

AUSSERORDENTLICHES MITGLIED (bitte angeben)

Universität/ Forschungsinstitut	
Organisation mit einem Interesse für den ÖPNV (Presse, Gewerkschaft)	

5. BERECHNUNG DER JÄHRLICHEN MITGLIEDSBEITRÄGE:

Wenn Ihr Unternehmen Dienstleistungen anbietet und/oder ein Hersteller/Händler/Lieferanten/Warenproduzent („**Industrie**“) ist, deklarieren Sie bitte Ihren geprüften Umsatz 2015 im öffentlichen Verkehr. Dienstleister mit mehreren Einheiten/multinationale Gruppen sollten den geprüften konsolidierten Umsatz im öffentlichen Verkehr deklarieren.

Jahr:	Betrag:	Währung:
-------	---------	----------

Wenn Sie eine **Behörde** sind, deklarieren Sie bitte die Bevölkerung in Ihrem Einflussbereich. Falls Sie als Behörde unmittelbar ein oder mehrer Verkehrsnetze in der Gegend betreiben, deklarieren Sie auch bitte die 2015 geprüften Betriebskosten.

Jahr:	Bevölkerung:	Betriebskosten:	Währung:
-------	--------------	-----------------	----------

Wenn Sie ein **Betreiber** sind, deklarieren Sie bitte Ihre geprüften Betriebsausgaben für 2015. Betreiber mit mehreren Einheiten/multinationalen Gruppen sollten die geprüften konsolidierten Ausgaben deklarieren.

Jahr:	Betrag:	Währung:
-------	---------	----------

Wenn Sie ein **Taxi-Betreiber** sind, deklarieren Sie bitte die Anzahl der für Ihr Unternehmen tätigen Fahrer für jedes Land, in dem Sie arbeiten.

Jahr:	Betrag:	Währung:
-------	---------	----------

6. UNTERNEHMENSSTRUKTUR:

Falls Ihr Unternehmen das Mutterunternehmen von Tochterunternehmen ist, fügen Sie bitte eine Liste der Tochterunternehmen bei, welche in den vorliegenden Konzernzahlen enthalten sind, und in der Mitgliedschaft enthalten sein müssen. Diese Liste sollte alle Kontaktdaten der einzelnen Unternehmen, sowie Ansprechspartner pro Tochterunternehmen (Name, Vorname, Funktion, Telefon, Fax und Email) enthalten.

Wenn Ihr Unternehmen ein Tochterunternehmen ist, beschreiben Sie bitte das Kerngeschäft des Mutterunternehmens.

.....

Bitte vervollständigen Sie die Kontaktdaten des Mutterunternehmens und des ausgewählten Ansprechpartners.

FIRMA

ABKÜRZUNG ADRESSE

STADT/ ORT POSTLEITZAHL LAND

TEL. FIRMA FAX FIRMA WEBSEITE

SPRACHE: **EN - FR - ES - DE** TITEL : **Frau / Herr**

VORNAME NACHNAME

FUNKTION

TEL. DIREKT EMAIL

FACEBOOK TWITTER..... LINKEDIN

*Es können sich bis zu 3 Tochterunternehmen der gleichen Gruppen unabhängig voneinander anmelden. Oberhalb dieser Zahl muss eine Mitgliedschaft mit dem Mutterunternehmen initiiert werden.

7. WIE SIND SIE AUF UNS AUFMERKSAM GEWORDEN?

- Persönlicher Kontakt (bitte präzisieren)..... Veranstaltung (bitte präzisieren).....
- Webseite E-mailing
- Social media (Facebook, Twitter, LinkedIn)..... Andere (bitte präzisieren).....

8. WAS IST IHR HAUPTGRUND/ANLIEGEN FÜR IHREN BEITRITT ZUR UITP?

.....
.....

9. MITGLIEDSCHAFTSVERLÄNGERUNG & SERVICEPOLITIK

Jedes Jahr im Juni wird UITP Sie bitten, ein Formular ausfüllen und Ihre geprüften Betriebskosten / Umsatz / Bevölkerung (nach Mitgliedskategorie) des vorletzten Jahres anzugeben. Diese Informationen werden streng vertraulich behandelt und werden nicht an andere Mitglieder weitergegeben, sie dienen lediglich als Grundlage für die Berechnung der nächsten Jahresgebühr, in Übereinstimmung mit dem von der Generalversammlung genehmigten Mitgliedsbeitragsmaßstab. Sollten Sie uns diese Informationen nicht zukommen lassen, behält UITP sich das Recht vor, eine angemessene Schätzung zu machen.

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsgebühr qualifiziert die Mitgliedsorganisation zu einem bestimmten Service-Paket. Eine vollständige Beschreibung der Pakete und Ihrer jeweiligen Vorteile sind auf <http://www.uitp.org/service-packages> verfügbar.

Im Falle der Kündigung, beachten Sie bitte, dass nach § 10 der Satzung, eine schriftliche Kommunikation vor dem 1. Oktober, geschickt werden muss, damit ein Rücktritt zu Ende des gleichen Jahres stattfinden kann. Wenn keine solche schriftliche Mitteilung empfangen worden ist, wird die Rechnung automatisch am Anfang des nächsten Jahres ausgestellt und die nächste Jahresgebühr ist fällig.

Bitte beachten Sie, dass die Mitgliedschaftsdienstleistungen vorübergehend gesperrt werden, wenn die Bedingungen auf der Rechnung nicht eingehalten werden. Eine solche Sperrung befreit das Mitglied nicht von seiner Zahlungspflicht.

Ein Auszug aus der UITP-Satzung und Geschäftsordnung ist auf Seite 6 dieses Dokuments verfügbar, für weitere Fragen zu Ihrer Gebühr oder Dienstleistungen, wenden Sie sich bitte an unsere **Mitglieder-Hotline**: +32 2 6636666.

Wir haben die Verlängerung der Mitgliedschaft- und Servicepolitik, den Auszug aus der Satzung und der internen Geschäftsordnung der UITP (Seite 6) gelesen und akzeptiere diese einzuhalten. Wir akzeptieren die Bedingungen der Datenschutzrichtlinie der UITP wie auf <http://www.uitp.org/privacy-policy> festgelegt. Wir verstehen, dass unser Antrag eine verbindliche vertragliche Verpflichtung zwischen unserem Unternehmen und der UITP ist.

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Bitte senden Sie die Seiten 1 bis 5 des ausgefüllten Formulars mit einer Kopie des letzten Jahresbericht: per Email an: christophe.karkan@uitp.org

Per Post: Christophe Karkan
Rue Sainte Marie 6,
BE-1080 Brussels (Belgium)

Per Fax: +32 2 6601072

ARTIKEL 2 DER SATZUNG: Mitglieder

- 2.1 Die UITP verfügt über die folgenden Kategorien von Mitgliedern: Vollmitglieder, persönliche Vollmitglieder, außerordentliche und akademische Mitglieder, persönliche außerordentliche und akademische Mitglieder sowie Ehrenmitglieder und Mitgliedschaftsanwärter.
- 2.2 Vollmitglied können alle juristischen Personen, Vereinigungen (mit oder ohne Rechtspersönlichkeit) und öffentlichen Körperschaften sowie ihre verbundenen juristischen Personen, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften, die als Mitglied einer UITP-Sparte in Frage kommen (vgl. Artikel 5: Sparten), werden. Jedes Vollmitglied ernennt einen Beauftragten, der es bei der Generalversammlung vertritt, und kann einen Vertreter für die Versammlung jeder Sparte, in der es Mitglied ist, ernennen. Die Wahlberechtigung von Unternehmen¹ und der ihr angehörenden Tochtergesellschaften, wird in der internen Geschäftsordnung beschrieben.
- 2.3 Persönliches Vollmitglied können die Verwaltungsratsmitglieder, die Mitglieder der Exekutivausschüsse und die Führungskräfte eines Vollmitglieds werden. Jedes persönliche Mitglied im Ruhestand kann seinen Status als persönliches Mitglied beibehalten, sofern seine Mitgliedschaft den Rückhalt eines Vollmitglieds, bei dem es angestellt war, hat.
- 2.4 Außerordentliches und akademisches Mitglied können alle juristischen Personen, Vereinigungen (mit oder ohne Rechtspersönlichkeit) und öffentlichen Körperschaften sowie ihre verbundenen juristischen Personen, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften, die nicht als Mitglied einer UITP-Sparte in Frage kommen, werden. Jedes außerordentliche und akademische Mitglied wird von einem von ihm ernannten Beauftragten vertreten.
- 2.5 Außerordentliches und akademisches persönliches Mitglied können die Verwaltungsratsmitglieder, die Mitglieder der Exekutivausschüsse und die Führungskräfte eines außerordentlichen und akademischen Mitglieds werden. Jedes außerordentliche und akademische persönliche Mitglied im Ruhestand kann seinen Status als außerordentliches und akademisches persönliches Mitglied beibehalten, sofern seine Mitgliedschaft den Rückhalt eines außerordentlichen und akademischen Mitglieds, bei dem es angestellt war, hat.
- 2.6 Ehrenmitglied können natürliche Personen werden, denen die Generalversammlung der UITP auf Vorschlag des Exekutivrats aufgrund der für die UITP geleisteten Dienste die Ehrenmitgliedschaft verleiht. Die Kategorien der Ehrenmitgliedschaft bilden die Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Mitglieder des Lenkungsrats und die Generalsekretäre.
- 2.7 Mitgliedschaftsanwärter für maximal zwei Jahre können alle juristischen Personen, Vereinigungen (mit oder ohne Rechtspersönlichkeit) und öffentlichen Körperschaften sowie ihre verbundenen juristischen Personen, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften, die als Vollmitglied in Frage kommen, werden. Weitere Informationen zu diesem Punkt sind in der internen Geschäftsordnung zu finden. Mit Ablauf dieses Zeitraums werden die Mitgliedschaftsanwärter entweder UITP-Vollmitglied oder verzichten auf den Beitritt.
- 2.8 Da die Berechnung der Beiträge für Unternehmen, die über mehrere Tochtergesellschaften verfügen, auf der Grundlage ihrer konsolidierten Finanzzahlen im öffentlichen Nahverkehr erfolgt, sind diese Unternehmen und die ihr angehörenden Tochtergesellschaften, Vollmitglieder der UITP. In der internen Geschäftsordnung ist der Registrierungsverfahren dieser Gesellschaften festgelegt.
- 2.9 Die spezifischen Dienstleistungspakete (Standard, Advantage und Premium), einschließlich des Rechts einem formellen Organ der UITP an zu gehören, sowie die Rechte jeder Mitgliedskategorie werden durch den Exekutivrat festgelegt und als Anlage zur internen Geschäftsordnung beigelegt.
- 2.10 Jeder Beitrittsantrag zur UITP nach Mitgliedskategorie wird dem Generalsekretär schriftlich zugestellt, der den Mitgliedsantrag ablehnt oder genehmigt, und zwar frühestens zehn Tage nach dessen Zustellung. Der Generalsekretär hat die Möglichkeit, je nach Fall, vor der Entscheidung bzw. Abstimmung, die Meinung der Vorsitzenden der Sparteversammlung, in der der Bewerber Mitglied werden würde, einzuholen (vgl. Artikel 5: Sparten). Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags wird nicht begründet.
- 2.11 Die Beiträge sind jährlich für das gesamte Kalenderjahr fällig. Die Beiträge werden in der jeweiligen Beitragsstaffel vom Exekutivrat in Euro vorgeschlagen und von der Generalversammlung genehmigt. Diese Beitragsstaffeln sind im Anhang der internen Geschäftsordnung beigelegt, zusammen mit den entsprechenden Servicepaketen.
Die Jahresbeiträge sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab der vom Generalsekretär zugestellten Zahlungsaufforderung fällig.
- 2.12 Der Rücktritt, die Suspendierung und/oder der Ausschluss von Mitgliedern sind in Artikel 10 dieser Satzung geregelt.

ARTIKEL 10 RÜCKTRITT, SUSPENDIERUNG UND AUSSCHLUSS VON MITGLIEDERN

- 10.1. Jedes Mitglied, das aus der UITP austreten möchte, hat seinen Rücktritt per postalischem Einschreiben an den Generalsekretär der UITP zu richten, und zwar vor dem 1. Oktober des laufenden Jahres, andernfalls ist der ihm obliegende Beitrag für das folgende Kalenderjahr weiterhin fällig.
- 10.2. Das Stimmrecht in den Organen der UITP des Mitglieds, das die Zahlung seines Beitrags 15 Tage nach einer ersten Zahlungserinnerung weiter schuldig bleibt, wird von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung bis zur vollständigen Zahlung des (der) geschuldeten Beitrags (Beiträge) ausgesetzt.
Darüber hinaus kann die UITP unbeschadet ihres Rechts, die Zahlung jedweden geschuldeten Beitrags beizutreiben, bezüglich jedes Mitglieds, das seine Beitragszahlung 30 Tage nach einer Mahnung schuldig bleibt, auf einfachen Beschluss des Generalsekretärs, einige oder jedwede dem säumigen Mitglied zugänglichen Dienste aussetzen, oder das Mitglied sogar ausschließen.
- 10.3. Unter Einhaltung der in Artikel 7.2.k vorgesehenen Bedingungen, kann jedes Mitglied durch Sonderabstimmung der mit qualifizierter Mehrheit beschließenden Generalversammlung auf Vorschlag des Exekutivrats aus der UITP ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied eine den Interessen oder dem Ruf der UITP schadende Handlung begeht.

¹ Die Wahlberechtigung von Unternehmen und der ihr angehörenden Tochtergesellschaften, wird in der internen Geschäftsordnung beschrieben.

STRUKTUR DER MITGLIEDSBEITRÄGE FÜR 2017

Jedes Mitgliedsunternehmen ist berechtigt pro geleistetem Beitrag von 2.046€, mindestens einen Ambassador zu ernennen (zusätzlich zur zentralen Ansprechperson, dem CEO oder gleichwertig und den Mitglieder einer UITP-Struktur), maximum je nach Service-Paket, das dem Unternehmen zur Verfügung steht:

1 bei Standard Paket - 10 bei Advantage Paket - 20 bei Premium Paket

Nicht inbegriffen ist der europäische Beitrag von 7,5% berechnet auf den Jahresbeitrag, für Vollmitglieder der EU (ausgeschlossen Industrie/Berater/Dienstleistungsanbieter), EU-Beitrittskandidaten, sowie Norwegen, Schweiz, Monaco, Island und Liechtenstein.

1. VOLLMITGLIEDER

Die Berechnung der Gebühr für Dienstleister richtet sich nach dem geprüften konsolidierten Umsatz im ÖPNV. Sollte diese Zahl nicht angegeben werden, ist das Sekretariat berechtigt die Berechnung auf eine vernünftige Schätzung zu stützen.

Umsatz im ÖPNV		Mindestbeitrag *	Höchstbeitrag *
0 €	7.286.859 €	1.549 €	2.582 €
7.286.860 €	28.627.591 €	2.582 €	6.783 €
28.627.592 €	72.869.591 €	6.783 €	10.328 €
72.869.592 €	145.740.187 €	10.328 €	14.976 €
145.740.188 €	1.041.000.183 €	14.976 €	27.370 €
1.041.000.184 €	5.205.000.915 €	27.370 €	39.974 €
Mehr als	5.205.000.916 €	39.974 €	+

* inkl. August 2016 OECD-Index von 0,9%)

Die Berechnung der Gebühr für Behörden richtet sich nach der Bevölkerung ihres Gebiets X BIP/ Kopf . Sollte diese Zahl nicht angegeben werden, ist das Sekretariat berechtigt die Berechnung auf einer vernünftigen Schätzung zu stützen.

Bevölkerung x GDP/Capita		Mindestbeitrag *	Höchstbeitrag *
0	15.000.000.000	1.549 €	2.582 €
15.000.000.001	65.000.000.000	2.582 €	5.371 €
65.000.000.001	150.000.000.000	5.371 €	7.953 €
150.000.000.001	500.000.000.000	7.953 €	11.361 €
Mehr als	500.000.000.000	11.361 €	+

* inkl. August 2016 OECD-Index von 0,9%)

Die Berechnung der Gebühr für Betreiber richtet sich nach den geprüften Betriebsausgaben. Sollte diese Zahl nicht angegeben werden, ist das Sekretariat berechtigt die Berechnung auf einer vernünftigen Schätzung zu stützen.

Betriebsausgaben		Mindestbeitrag *	Höchstbeitrag *
0 €	7.286.859 €	1.549 €	2.582 €
7.286.860 €	72.869.591 €	2.582 €	15.492 €
72.869.592 €	1.041.000.183 €	15.492 €	31.858 €
1.041.000.184 €	5.205.000.915 €	31.858 €	102.248 €
Mehr als	5.205.000.916 €	102.248 €	+

* inkl. August 2016 OECD-Index von 0,9%)

Die Gebühr für Taxi-Betreiber wird anhand der Anzahl der Fahrer x BIP / Kopf Ihres Landes berechnet

(Anzahl der Fahrer x BIP / Kopf-x 0.0000115) + 1.549€ (inkl. August 2016 OECD-Index von 0,9%)

Verbände für öffentliches Verkehrswesen

Nur mit Kooperationsvertrag, Mindestbeitrag 2.537€.

2. AUSSERORDENTLICHE & AKADEMISCHE MITGLIEDER

Festgebühr in Höhe von 1.033 € (inkl. August 2016 OECD-Index von 0,9%)